

## Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1772

### Flumenthal: Änderung Bauzonenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Nrn. 556 und 262 (teilweise) / Genehmigung

---

#### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet dem Regierungsrat eine flächengleiche Aus- und Einzonung zur Genehmigung.

#### 2. Erwägungen

Der Bauzonenplan Flumenthal wurde im Jahre 2003 genehmigt (RRB Nr. 1283 vom 1. Juli 2003). Mit der vorliegenden Änderung wird die Parzelle GB Nr. 556 an der Rötistrasse von der Wohnzone in die angrenzende Landwirtschaftszone umgezont. In flächengleicher Grösse (666 m<sup>2</sup>) wird ein Teilstück der Parzelle GB Nr. 262 von der Landwirtschaftszone der ebenfalls angrenzenden Wohnzone bei der Rüttistrasse zugeschlagen.

Die Umzonungen lagen in der Zeit vom 1. Juni bis zum 1. Juli 2006 öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Flumenthal hat die Änderung am Bauzonenplan an der Sitzung vom 17. Oktober 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Nrn. 556 und 262 (teilweise) der Einwohnergemeinde Flumenthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Umzonungen stehen vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu überwälzen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal

|                     |     |                 |                     |
|---------------------|-----|-----------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 1'000.--        | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.--           | (KA 435015/A 45820) |
|                     | Fr. | <u>1'023.--</u> |                     |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (Bi/GH) (3), mit 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen und Richtplanung  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Amt für Finanzen  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Landwirtschaft  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Ein-schreiben**)  
 Baukommission der Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Flumenthal  
 PANORAMA AG für Raumplanung, Architektur und Landschaft, Gibelinstrasse 2, 4503 Solothurn  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung Änderung Bauzonenplan; flächengleiche Aus- und Einzonung GB Flumenthal Nrn. 556 und 262 (teilweise))